

Antrag auf Aufstellung einer Satzung nach §§ 9 und 30 BauGB (Bebauungsplan)

Der durch die VoltWise DE GmbH mit Datum vom 12.06.2025 bei der Stadt Liebenwalde eingereichte **Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage** (Anlage) wird hiermit wie folgt ergänzt und konkretisiert:

Hiermit wird der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben gestellt:

Bauvorhaben	Titel	
	Bebauungsplan Batteriespeicheranlage am Umspannwerk Hammerchaussee Stadt Liebenwalde	
Plangebiet	Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für eine Batteriespeicheranlage im Plangebiet einschließlich der planungsrechtlichen Sicherung der für die straßenseitige Erschließung erforderlichen Straßenverkehrsfläche.	
	Flurstücke 633 (teilweise), 216/10 (teilweise) und 214 (teilweise), gelegen in 16559 Liebenwalde, südlich der Hammerchaussee (B167) gemäß Darstellung des beiliegenden Lageplanes. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,55 ha, davon ca. 0,2 ha geplantes Sondergebiet Batteriespeicheranlage und ca. 0,35 ha Straßenverkehrsfläche.	
Eigentümer	Flurstücke (alle Flur 003, Gemarkung Liebenwalde)	Eigentümer (Name, Anschrift)
	Flurstücke 633	Liebenwalder Agrar GmbH
	Flurstücke 214	Stadt Liebenwalde
Antragsteller	gesamtes Plangebiet	VoltWise DE GmbH Grünwalder Weg 32 82041 Oberhaching Vertreten durch Jonas Rabe

Der Antragsteller handelt mit Zustimmung der Grundstückseigentümer im Plangebiet.

Der Antragsteller bestätigt, dass er alle aus der Planung und deren Durchführung entstehenden Kosten, insbesondere die Planungs- und Erschließungskosten, tragen wird.

Der Antragsteller ist bereit, hierüber mit der Stadt Liebenwalde städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus dem Abschluss des o. g. Vertrages kein Anspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes begründet werden kann (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Anlagen:

- **Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage**
- **Anlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Batteriespeicheranlage am Umspannwerk Hammerchaussee Stadt Liebenwalde**
 1. Lage des Plangebietes
 2. Geplanter Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes
 3. Planungsziele, Planungserfordernis des aufzustellenden Bebauungsplanes
 4. Bebauungskonzept des Vorhabenträgers
 5. Flächennutzungsplan
 6. Umweltprüfung
 7. AwSV- Gutachten
 8. Brandschutzgutachten
 9. Artenschutz

Antragsteller

Oberhaching, 29.08.2025 Aug 29, 2025

Thorsten Klöpfer

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift